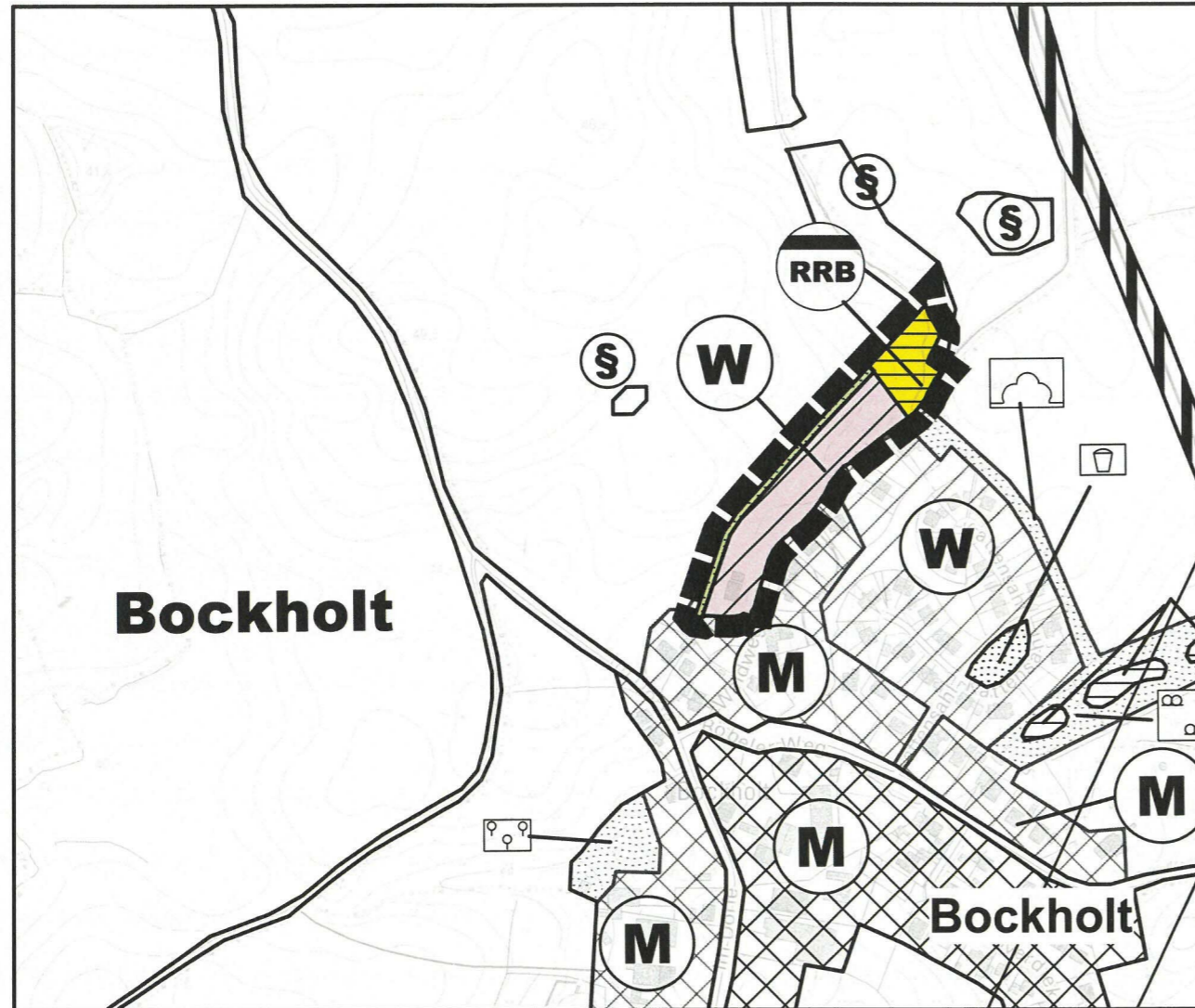
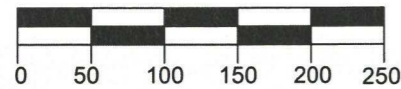


PLANZEICHNUNG



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2021

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES -GEMEINDEGRENZE-

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

GESETZLICH GESCHÜTZTES BIOTOP

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1- 11 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 21 LNatSchG
§ 30 BNatSchG

Hinweis:

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund des Bebauungsplanes Nr. 26, 1.Änderung und Ergänzung der Gemeinde Süsel, der mit Wirkung vom 24. Mai 2023 in Kraft getreten ist. Mit der Berichtigung erfolgt die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiet.

Süsel, den 24. Mai 2023



Adrianus Boonekamp
(Adrianus Boonekamp)
- Der Bürgermeister -

A .Ausfertigung

27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SÜSEL DURCH BERICHTIGUNG

für ein Gebiet im Bereich der Dorfschaft Bockholt, nordwestlich des Waldweges nach § 13b i.V.m § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB

Hinweis II:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.ä.) können bei der Stadtverwaltung der Stadt Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Markt 1 (Verwaltungsgebäude Lübecker Straße 17), 23701 Eutin, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de

